Zulassungsausschuss für Ärzte bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg Pappelallee 5 14469 Potsdam

	_
Posteingangsstempel	
	1

Antrag auf Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) Hiermit beantragen wir,

1.	Nachname:	Vorname:	
	Titel:	Fachrichtung:	
2.	Nachname:	Vorname:	
	Titel:	Fachrichtung:	
3.	Nachname:	Vorname:	
	Titel:	Fachrichtung:	
4.	Nachname:	Vorname:	
	Titel:	Fachrichtung:	
5.	Nachname:	Vorname:	
	Titel:	Fachrichtung:	
6.	Nachname:	Vorname:	
	Titel:	Fachrichtung:	
zur	gemeinsamen Ausübung vertragsärztlic Quartal 20	ng für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) die Genehmigung her Tätigkeit (Berufsausübungsgemeinschaft) ab:	
	nehmigung <u>nur</u> zu Quartalsbeginn möglich ndestens <u>3 M O N A T E</u> vor dem geplanten	n. Die Vorlage des Gesellschaftsvertrages ist n Aufnahmetermin erforderlich.	
	ıllständige Anschrift)		
De	m Antrag liegen bei:		
	Gesellschaftsvertrags.	hriebenes Exemplar des abgeschlossenen zum	

	2 des Versicherungsvertrag	enehmigungen: Versicherungsbes sgesetzes (VVG) i.V.m. § 95e So eines ausreichenden Berufshaftpf	ozialgesetzbuch Fünftes Buch			
Hinweis für Ärzte: Gemäß § 24 der Berufsordnung sind Gesellschaftsverträge vom Antragsteller der Landesärztekammer Brandenburg (LÄK) vorzulegen, damit geprüft werden kann, ob berufsrechtliche Belange gewahrt sind. Die entsprechende Stellungnahme der LÄK ist nachzureichen.						
Hinweis für Psychotherapeuten: Gemäß § 21 der Berufsordnung sind alle Zusammenschlüsse / Gesellschaftsverträge vom Antragsteller der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) vorzulegen, damit geprüft werden kann, ob berufsrechtliche Belange gewahrt sind. Die entsprechende Stellungnahme der OPK ist der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorzulegen.						
Hinweis zu den Gebühren: Die mit Stellung des Antrags gemäß § 46 Abs. 1 Ärzte-ZV fällige Gebühr in Höhe von 120,00 € pro BAG-Partner wird seitens der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses mit gesonderter Rechnung angefordert werden. Erst nach Entrichtung dieser Gebühren wird Ihr Antrag vor dem Zulassungsausschuss für Ärzte verhandelt.						
Uns ist bekannt, dass wir nach § 95e SGB V verpflichtet sind, uns ausreichend gegen die sich aus unserer Berufsausübung ergebenden bzw. gegen die gesamten von den ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Leistungen ausgehenden Haftpflichtgefahren zu versichern. Bei Nichtbestehen oder Beendigung des Versicherungsverhältnisses sowie bei vertraglichen Veränderungen, die zu einer Beeinträchtigung des Versicherungsschutzes im Verhältnis zu Dritten führen können, sind wir unverzüglich zur Anzeige gegenüber dem Zulassungsausschuss verpflichtet.						
Wir verpflichten uns, jede Änderung dieses Vertrages dem Zulassungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen.						
Ort,	, Datum					
Part	tner 1	Partner 2	Partner 3			
Part	tner 4	Partner 5	Partner 6			
DSC	GVO) können Sie unter <u>http://w</u>	rer personenbezogenen Daten durch ww.kvbb.de/datenschutz einsehen. zugang verfügen sollten, senden wir				

Formular Genehmigung BAG

Stand: 12.10.2021 Seite 2 von 2

Ansprechpartner

- Zu Fragen hinsichtlich der Arztregistereintragung im Land Brandenburg: Arztregister der KVBB 20331/2309-207
- Für weitere Fragen im Zusammenhang mit einem Antrag erreichen Sie uns unter 2031/2309-970 (Geschäftsstelle Zulassungsausschuss). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Niederlassungsberatung der KVBB unter 2031/2309-320, Frau Lesche, in Anspruch zu nehmen.